



Diese Informationen gelten für das Wintersemester 2018/19
für Lehramts-Studienbewerberinnen und -bewerber
(ab Studienbeginn 01.10.2015)

PO 2015

Informationen zu den Lehramts- Studiengängen – Zulassung, Bewerbung und Einschreibung

- ▶ BA Lehramt Primarstufe
- ▶ BA Lehramt Sekundarstufe 1
- ▶ BA Europalehramt Primarstufe,
Europalehramt Sekundarstufe 1
- ▶ Integrierte Studienprogramme Primarstufe und Sekundarstufe 1
- ▶ Ergänzender Masterstudiengang für das Lehramt Primarstufe/ Sekundarstufe 1 (PO 2015)

Allgemeines zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern	3
Studium (Bachelor und Master)	3
Vorbereitungsdienst	3
Lehrbefähigung	3
Informationen zu den einzelnen Studiengängen	4
Lehramt Primarstufe (Bachelor- und Masterstudiengang) (V1 bzw. V6)	4
Lehramt Sekundarstufe 1 (Bachelor- und Masterstudiengang) (W1 bzw. W 6)	6
Europalehramt (Bachelor- und Masterstudiengang)	7
Bachelor Europalehramt Primarstufe (V2)	8
Bachelor Europalehramt Sekundarstufe 1 (W2)	9
Integriertes Studienprogramm Lehramt Primarstufe	100
Integriertes Studienprogramm Lehramt Sekundarstufe 1	111
Zulassungsvoraussetzungen	122
Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	122
Zulassungsverfahren	122
Auswahlverfahren für Bewerbungen ins 1. Fachsemester	133
Studiengang- und fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	134
Bewerbung	155
Einschreibung	166
Termine und Fristen	166
Informationen zum Studium	177
Beratungsstellen & Service	177
Häufig gestellte Fragen	19

Pädagogische Hochschule Freiburg
Abteilung für Studienangelegenheiten
Kunzenweg 21, 79117 Freiburg

Kontakt:

Buchstabe A – F

sabine.felkel@ph-freiburg.de, Tel.: 0761/682-259

Buchstabe G - K

antje.demme@ph-freiburg.de, Tel.: 0761/682-493

Buchstabe L - R

birgit.luettmann@ph-freiburg.de, Tel.: 0761/682-395,

Buchstabe S - Z

martin.weis@ph-freiburg.de, Tel.: 0761/682-437,

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/studierendensekretariat.html>

Allgemeines zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehramtsausbildung gliedert sich in drei Phasen: den

- Bachelor- und den
- Masterstudiengang an einer Pädagogischen Hochschule für die akademische Ausbildung und den
- Vorbereitungsdienst an einem Staatlichen Seminar für die schulpraktische Ausbildung.

Studium (Bachelor und Master)

Lehrerinnen und Lehrer, die in der Primar- oder Sekundarstufe unterrichten möchten, werden in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Das Lehramtsstudium beginnt mit dem grundständigen Bachelorstudiengang (6 Semester, 180 ECTS Studienaufwand) und wird im weiterführenden Masterstudiengang fortgesetzt (4 Semester, 120 ECTS Studienaufwand). Der anschließende Vorbereitungsdienst wird im Primarstufenlehramt mit zwei Semestern auf den Masterstudiengang angerechnet; im Sekundarstufenlehramt ist dies nicht der Fall. Damit ist die Ausbildung für das Primarstufenlehramt um ein Jahr kürzer, nämlich 5½ Jahre, während die fertigen Sekundarstufenlehrer und -lehrerinnen auf eine Ausbildung von 6½ Jahren zurückblicken werden.

Alle Lehramtsstudiengänge umfassen folgende Disziplinen:

- **Bildungswissenschaften**
Zu den Bildungswissenschaften gehören Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Inklusion sowie die theol., philosoph., und politikwiss. Grundfragen der Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Primar- bzw. Sekundarstufe I sowie medienpädagogischer Themenstellungen.
- **Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich**
Welche Fächer gewählt und miteinander kombiniert werden können, regelt die jeweilige Prüfungsordnung. Die zu wählenden Fächer entnehmen sie auch den Informationen der folgenden Seiten
- **Schulpraktische Studien**
Diese werden von den Hochschulen betreut und umfassen das Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP) sowie das integrierte Semesterpraktikum (ISP), die Praktika werden von pädagogischen Veranstaltungen begleitet und reflektiert.

Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an den Abschluss des Masterstudiengangs ist ein Vorbereitungsdienst von drei Unterrichtshalbjahren mit einer Ausbildung an einem Seminar und an einer Schule zu absolvieren. Er beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar) und schließt mit der Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt ab. Für den organisatorischen Ablauf und die Zuweisung an eine Schule sind die Regierungspräsidien zuständig.

Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte unterteilt:

- Der erste Abschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Anwärtlerin/des Anwärters auf das Lehramt in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar und an den Schulen, denen der/die Lehreranwärtlerin zugewiesen ist.
- Der zweite Abschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von zehn bzw. zwölf Wochenstunden sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Nähere Informationen zum Vorbereitungsdienst sowie zur späteren Übernahme in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg erhalten Sie beim Regierungspräsidium, Abt. 7 Schule und Bildung (Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg bzw. 0761 / 208 6000).

Lehrbefähigung

Abschluss	Lehrbefähigung*
Lehramt Primarstufe	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie die Lehrbefähigung in Baden-Württemberg in der Primarstufe, d.h. Kinder im Alter von 5-12, zu unterrichten.
Lehramt Sekundarstufe 1	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie die Lehrbefähigung, in Baden-Württemberg in der Sekundarstufe 1, d.h. in den Klassen 5- 10 zu unterrichten.
Europalehramt Primarstufe; Europalehramt Sekundarstufe 1	Die Lehrbefähigung, in <u>Baden-Württemberg</u> an Grundschulen bzw. an Werkreal-, Haupt- und Realschulen zu unterrichten, wird durch das <i>Bilinguale Lehren und Lernen / kulturelle Diversität</i> erweitert. Das bedeutet die zusätzliche Befähigung, das gewählte Bilingualfach in der gewählten Zielsprache Englisch oder Französisch unterrichten zu können.
Integriertes Studienprogramm Primarstufe und Sekundarstufe 1	Der Abschluss von deutschen und französischen Lehramtsprüfungen verleiht die Lehrbefähigung, an Schulen in Deutschland und Frankreich zu unterrichten.
Ergänzendes Masterstudium im Lehramt	Der ergänzende Masterstudiengang ermöglicht das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches entweder parallel zum Erststudium oder nach dem Abschluss. Wer diesen ergänzenden Masterstudiengang erfolgreich absolviert hat, kann eine zusätzliche Lehrbefähigung in einem weiteren Fach erwerben.

*Ob die Lehrbefähigung auch in anderen Bundesländern gilt, kann bei der jeweiligen Schulbehörde des Ziel-(Bundes)Landes erfragt werden.

Informationen zu den einzelnen Studiengängen

Lehramt Primarstufe (Bachelor- und Masterstudiengang) (V1/V6)

PH Freiburg	Bachelorstudium – 3 Jahre –	180 ECTS- Punkte	5,5 Jahre
	Masterstudium – 1 Jahr –	60+60 ECTS- Punkte	
Schule	Vorbereitungsdienst, Dauer: 18 Monate		

Rechtliche Grundlagen

Die Rahmenvorgabenverordnung für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge – (RahmenVO-KM) sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der PH Freiburg finden Sie unter www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, davon 6 im Rahmen des Bachelorstudiengangs und 2 im Rahmen des Masterstudiengangs.

Studieninhalte

- Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, theol., philosoph., soziol. und politikwiss. Grundfragen der Bildung sowie die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte, Inklusion)
- Mathe und Deutsch (eines der beiden Fächer vertieft, das andere als Grundbildungsfach)
- Ein weiteres Fach (s.u.)
- Schulpraktische Studien

Studienaufbau

1	BACHELOR	Bildungswissenschaft	Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)	Fach 2	Grundbildung (Mathematik oder Deutsch)
2		Orientierungspraktikum (OEP)			Wahlbereich
3		Auslandsfenster (optional)			
4		INTEGRIERTES SEMESTERPRAKTIKUM (ISP)			
5					
6					Bachelorarbeit

1	MASTER				Masterarbeit
2					

Die Fächerwahl im Bachelor-Studiengang

- Das **1. Fach** (Deutsch/ Mathematik) ist im Zulassungsantrag als Fach 1 anzugeben.
- Das hier nicht gewählte andere Fach (Deutsch/Mathematik) wird automatisch als **Grundbildung** studiert und muss im Zulassungsantrag nicht noch einmal angegeben werden.
- Als **2. Fach** kann gewählt werden:
 - Kunst (091)¹
 - Musik (113)¹
 - Evangelische Theologie/ Religionspädagogik (307)²
 - Katholische Theologie /Religionspädagogik (311)²
 - Islamische Theologie/ Religionspädagogik (308)
 - Sport (098)¹
 - Englisch (008)
 - Französisch (059)
 - Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht oder
 - Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht.

Im Naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht und im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht können Sie einen Schwerpunkt wählen:

Fach	Schwerpunkte
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (Nat.SU)	Alltagskultur u. Gesundheit (905) ³ , Biologie (926), Chemie (932), Physik (928), Technik (976)
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Soz.SU)	Geographie (950), Geschichte (968), Politikwissenschaft (929), Wirtschaftswissenschaft (987)

¹ Bei der Wahl des Fachs Kunst, Musik oder Sport ist jeweils eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>

² Für das Fach Theologie/Religionspädagogik erhalten Sie nur dann eine Lehrbefähigung, wenn Sie der entsprechenden Konfession angehören.

³ Das Fach Alltagskultur und Gesundheit umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungs- und Textiltechnologie, Mode + Textil und Konsumtheorie.

Beispiel für eine mögliche Fächerkombination / Hinweis für das Ausfüllen des Zulassungsantrags:

Fach	Fach	Im Zulassungsantrag anzugeben
1 (Mathematik)	Mathematik	Ja, als .1. Fach
2 (Musik)	Musik	Ja, als 2. Fach
Grundbildung (Deutsch einschl. D. als Zweitsprache)	Deutsch (Grundbildung)	Nein

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden fachspezifischen Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf.

Ein **Wechsel eines gewählten Unterrichtsfachs** ist während Ihres Studiums nur **einmal** möglich, und zwar nur bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

Lehramt Sekundarstufe 1 (Bachelor- und Masterstudiengang) (W1)

PH Freiburg	Bachelorstudium – 3 Jahre –	180 ECTS- Punkte	6,5 Jahre
	Masterstudium – 2 Jahre –	120 ECTS- Punkte	
Schule	Vorbereitungsdienst, Dauer: 18 Monate		

Rechtliche Grundlagen

Die Rahmenvorgabenverordnung für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge – (RahmenVO-KM) sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der PH Freiburg finden Sie unter www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen finden Sie unter www.ph-freiburg.de/pruefungsordnungen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfung zehn Semester.

Studienaufbau

1	BACHELOR	Bildungswissenschaften Orientierungspraktikum (OEP)	Fach 1	Fach 2	
2					
3					
4		Auslandsfenster (optional)			
5		Wahlbereich 9			
6			Bachelorarbeit 7		
		27	60	60	7

1				
2		Integriertes Semesterpraktikum (ISP)		
3	MASTER			
4		33	6	6

1. Bildungswissenschaften
 - Erziehungswissenschaft
 - Psychologie
 - theologische, philosophische, soziologische und politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung sowie die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte
2. Fach 1
3. Fach 2

4. Wahlbereich: interdisziplinäre Veranstaltungen und Sprecherziehung
5. Schulpraktische Studien

Fächerwahl (Bachelor)

Neben Bildungswissenschaften und den schulpraktischen Studien studieren Sie 2 Fächer, die Sie aus nachstehendem Fächerangebot wählen können:

Fach	Schlüssel
Alltagskultur und Gesundheit	005
Biologie	026
Chemie	032
Deutsch	067
Englisch	008
Ev. Theologie/ Religionspädagogik ²	053
Französisch	059
Geographie	050
Geschichte	068
Islam. Theologie/ Religionspädagogik	847
Kath. Theologie/Religionspädagogik ²	086
Kunst ³	091
Mathematik	105
Musik ³	113
Physik	128
Politikwissenschaft	129
Sport ³	098
Technik	176
Wirtschaftswissenschaft	187

² Für das Fach Theologie/Religionspädagogik erhalten Sie nur dann eine Lehrbefähigung, wenn Sie der entsprechenden Konfession angehören.

³ Bei der Wahl des Fachs Kunst, Musik oder Sport ist jeweils eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>.

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden fachspezifischen Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf.

Ein **Wechsel eines gewählten Fachs** ist während Ihres Studiums nur **einmal** möglich, und zwar nur bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

Europalehramt (Bachelor- und Masterstudiengang)

Ein Antrag auf Zulassung zum Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester gestellt werden.

Spracheingangstest

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Europalehramts an der PH Freiburg und der PH Karlsruhe ist die Qualifikation über einen **Spracheingangstest in Englisch oder Französisch**, in dem fundierte Kenntnisse in der englischen bzw. französischen Sprache nachgewiesen werden müssen.

Zum Spracheingangstest an der PH Freiburg:

- **Gültigkeitsdauer:** zwei Jahre
- **Prüfungszeitpunkt:** in der Regel im Juni, Bekanntgabe unter www.ph-freiburg.de/europa
- **Anmeldung zur Prüfung: beim Europabüro,** www.ph-freiburg.de/europa
- **Anmeldefrist:** s. www.ph-freiburg.de/europa

Der Spracheingangstest ist verpflichtend, kann aber durch andere Sprachnachweise ersetzt werden. In der Zielsprache kann der Nachweis durch eines der folgenden international anerkannten Sprachzertifikate erfolgen, das zum Zeitpunkt der Bewerbung für den Studiengang **nicht älter als drei Jahre** sein darf:

Für das Hauptfach Englisch werden anerkannt:

- TOEFL (paper: 572 pts., computer-based: 227 pts., internetbased [iBT]: 87 pts.): Test of English as a Foreign Language des Educational Testing Service (ETS);
- CAE (Certificate in Advanced English), Cambridge ESOL, Grade C
- CPE (Certificate of Proficiency in English), Cambridge ESOL, Grade C
- IELTS (International English Language Testing System), Cambridge ESOL, Band 5.5
- abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache
- European Baccalaureate mit Englisch als (bestandener) 1. oder 2. Sprache
- mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache

Für das Hauptfach Französisch werden anerkannt:

- DELF (Diplôme d'Études en Langue Française), Niveau B2 (für den Erlass des schriftlichen Teils) oder DALF (Diplôme approfondi de Langue Française), Niveau C1
- TCF (Test de Connaissance du Français), Niveau 4 (mind. 450 Punkte) (für den Erlass des schriftlichen Teils) oder Niveau 5
- AbiBac
- Baccalauréat (französisches Abitur)
- abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache
- European Baccalaureate mit Französisch als (bestandener) 1. oder 2. Sprache
- mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache

Kontaktadressen

Europabüro

Kunzenweg 1504/22,
79117 Freiburg,
Tel.: 0761/682-629,
E-Mail: europalehramt@ph-freiburg.de
Sprechstunde: Mo, Di, Do 10-12 Uhr,
www.ph-freiburg.de/europa

Studienberatung für das Europalehramt

Katja Konrad-Remensperger
Kunzenweg 15/04/22
E-Mail: katja.konradremensperger@ph-freiburg.de
Tel.: +49 761 682-629

Bachelor Europalehramt Primarstufe (V2)

Die Profilierung des Primarstufenlehramtsstudiengangs für den Bachelor-Studiengang Europalehramt Primarstufe verbindet das Studium für das Lehramt in der Primarstufe mit bilinguaalem Lehren und Lernen/ kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch. Im Rahmen der Profilierung erwerben die Studierenden europäisch orientierte Kompetenzen im sozialen und kulturellen Bereich.

Die Regelstudienzeit (6 Semester) schließt ein verbindliches Auslandssemester ein.

Durch den Studienbereich Bilinguales Lehren und Lernen werden die Studierenden dazu befähigt, Sachfächer in einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) zu unterrichten. Dadurch soll bei den Schülerinnen und Schülern ein lebenslanges Interesse an fremden Sprachen geweckt werden.

1	BACHELOR	Bildungswissenschaft	Englisch/ Französisch	Bilinguales Sachfach	Grundbildung Deutsch/ Mathematik
2					
3					
4		Auslandssemester			
5		Integriertes Semesterpraktikum			
6					Bachelorarbeit

1	MASTER	Bildungswissenschaft	Engl./ Franz.	Sachfach	Masterarbeit
2					
3		(Erste Phase des Vorbereitungsdienstes)			
4					

Studienbereiche:

Verpflichtend zu wählen sind Englisch (008) oder Französisch (059) als Zielsprache sowie ein weiteres Fach als bilinguales Sachfach. Im Bereich Grundbildung wählen Sie außerdem zwischen Deutsch oder Mathematik.

- Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Grundfragen der Bildung, Inklusion)
- Schulpraktische Studien
- Zielsprache Englisch oder Französisch (Fach1)

Zielsprache	Schlüssel
Englisch	008
Französisch	059

- Grundbildung Deutsch oder Mathematik (Fach3)

Grundbildung	Schlüssel
Deutsch	067
Mathematik	105

- **Bilinguales Sachfach (Fach2)**
Mit der Zielsprache Französisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit ¹	905
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geographie	950
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geschichte	968
Musik ²	113
Kunst ²	091

- Mit der Zielsprache Englisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit ¹	905
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Biologie	926
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geschichte	968
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Geographie	950
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt Politikwissenschaft	929
Evangelische Theologie/ Religionspädagogik ³	053
Musik ²	113
Kunst ²	091
Sport ²	098

¹ Das Fach Alltagskultur und Gesundheit umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungstechnologie, Mode + Textil und Konsumtheorie.

² Bei der Wahl der Fächer Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>

³ Bei der Wahl der ev. oder kath. Theologie/ Religionspädagogik ist die entsprechende Konfessionszugehörigkeit zwingende Voraussetzung für den Erwerb der Lehrbefähigung.

Beispiel, wie eine Fächerkombination im Zulassungsantrag angegeben wird:

Fach	Gewichtung	Im Zulassungsantrag anzugeben
Musik (bilingual)	biling. Sachfach	Ja
Englisch	Zielsprache	Ja
Mathe	Grundbildung	Ja

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf.

Ein Wechsel eines gewählten Unterrichtsfachs (Zielsprache, bilinguales Sachfach und/oder Grundbildung) ist während Ihres Studiums nur einmal möglich, und zwar bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

Bachelor Europalehramt Sekundarstufe 1 (W2)

Der Profilstudiengang für das **Europalehramt Sekundarstufe 1** verbindet das Studium für die Sekundarstufe 1 mit bilingualem Lehren/kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch.

Die Regelstudienzeit (6 Semester) schließt ein verbindliches Auslandssemester ein (empfohlen: 4. Fachsemester).

	BW	E/F	Bilinguales Sachfach
1			
2			
3			
4	Auslandssemester		
5			
6			

Im 6. Semester: Bachelorarbeit

	BW	E/F	Bilinguales Sachfach
1			
2	Integriertes Semesterpraktikum		
3			
4			

Neben Bildungswissenschaft ist ein **bilinguales Sachfach** einschließlich bilingualem Lehren und Lernen sowie **Englisch oder Französisch als Zielsprache** zu wählen.

- Zielsprache

Zielsprache	Schlüssel
Französisch	059
Englisch	008

- **Mit der Zielsprache Französisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:**

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
Alltagskultur und Gesundheit ¹	005
Geographie	050
Geschichte	068
Kunst ²	091
Musik ²	113

- **Mit der Zielsprache Englisch können Sie unter folgenden Sachfächern wählen:**

Bilinguales Sachfach	Schlüssel
Alltagskultur und Gesundheit ¹	005
Biologie	026
Ev. Theologie/ Religionspädagogik ³	053
Geographie	050
Geschichte	068
Kunst ²	091
Musik ²	113
Politikwissenschaft	129
Sport ²	098

¹ Das Fach Alltagskultur und Gesundheit umfasst Inhalte zu Ernährung, Lebensmitteltechnologie, Bekleidungstechnologie, Mode + Textil und Konsumtheorie.

² Bei der Wahl des Fachs Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Informationen unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>

³ Bei der Wahl der ev. oder kath. Theologie/ Religionspädagogik ist die entsprechende Konfessionszugehörigkeit zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Lehrbefähigung.

Bei Detailfragen zu Inhalten der einzelnen Fächer wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Studienberater/innen. Eine Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf.

Ein Wechsel eines gewählten Fachs (Zielsprache bzw. bilinguales Sachfach) ist während Ihres Studiums nur **einmal** möglich, und zwar bis zum Ende des 4. Fachsemesters. Bei der Einschreibung sowie in der Orientierungsphase (für Studienanfänger im Wintersemester im Monat Oktober, für Studienanfänger im Sommersemester im Monat April) wird ein Fachwechsel noch nicht als „einmaliger“ Fachwechsel gewertet.

Integriertes Studienprogramm Lehramt Primarstufe (B.A./M.A.)

Das Integrierte Studienprogramm für grenzüberschreitende Lehrerbildung bietet seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als einziger Studiengang seiner Art eine Lehrbefähigung für deutsche und französische Grundschulen.

Dieses Studienprogramm wird gemeinsam mit der Universität de Haute-Alsace Mulhouse (UHA Mulhouse) und der ESPE de l'Académie de Strasbourg sowie den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Lörrach und Offenburg angeboten. Absolventen erhalten die Lehrbefähigung an Grundschulen in Baden-Württemberg und an bilingualen und an regulären Grundschulen im Elsass. Damit ist auch ein Wechsel in andere Bundesländer oder andere Regionen in Frankreich grundsätzlich möglich.

Ziele

- Ausbildung von Lehrpersonen, die in der Lage sind, frühen Fremdsprachenunterricht zu erteilen, Sachfächer in der Fremdsprache zu unterrichten und die über ein komparatistisches Grundlagenwissen zu Geschichte, Kultur und dem Ausbildungssystem der beteiligten Länder und Regionen verfügen.
- Erwerb der Lehrbefähigung in Baden-Württemberg (und somit in ganz Deutschland) und im Elsass (bzw. in Frankreich) durch die Teilnahme an den Lehramtsprüfungen in beiden Ländern.

Zulassungsvoraussetzungen, Abschlüsse, Inhalte (PO 2015)

Das Integrierte Studienprogramm richtet sich an Studieninteressierte und Studierende zu Beginn des Grundstudiums im Studiengang Lehramt Primarstufe oder Europalehramt Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Freiburg..

Folgende Fächerkombinationen sind möglich: Deutsch, Französisch, Grundbildung Mathematik oder Mathematik, Französisch, Grundbildung Deutsch.

Integriertes Studienprogramm Lehramt Primarstufe mit Profilierung Europalehramt: Französisch, bilinguales Sachfach, Grundbildung Deutsch. Als bilinguales Sachfach stehen zur Auswahl: Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit, Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Geographie und Geschichte, Musik, Kunst.

Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung sind gute Sprachkenntnisse in Französisch, die in einem **Aufnahmegespräch** nachgewiesen werden müssen.

Prüfungen/Abschlüsse

PO 2011	PO 2015	Ausstellende Behörde
Akademische Vorprüfung (AVP)	Bachelorabschluss im Lehramt Primarstufe	an der PH Freiburg
Licence d'Allemand (= Bachelor)	Licence (= Bachelor)	an der UHA Mulhouse

1. Staatsexamen im Lehramt für Grundschulen	Masterabschluss Lehramt Primarstufe	an der PH Freiburg
2. Staatsexamen im Lehramt für die Grundschulen	Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule	Ausgestellt durch das Kultusministerium Baden-Württemberg
Concours de Recrutement de Professeurs des Ecoles	Concours de Recrutement de Professeurs des Ecoles	an der ESPE de l'Académie de Strasbourg
Master für den Lehrberuf CAPE (Certificat d'Aptitude au Professorat des Ecoles)	Master für den Lehrberuf CAPE (Certificat d'Aptitude au Professorat des Ecoles)	an der ESPE de l'Académie de Strasbourg Ausgestellt durch das Rektorat im Elsass

Informationen zum Studiengang

- **Informationsveranstaltung**
In der Beratungswoche findet regelmäßig eine Woche vor Vorlesungsbeginn eine Informationsveranstaltung statt. Das Programm der Beratungswoche finden Sie hier:

<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/beratung/beratungswoche.html>

- **Beratung und Bewerbung**
Dr. Clara Fritz
Kunzenweg 15
Tel.: 0761/682-553
E-Mail: its@ph-freiburg.de
www.ph-freiburg.de/its

Integriertes Studienprogramm Lehramt Sekundarstufe 1 (B.A./M.A.)

Das Integrierte Studienprogramm Lehramt Sekundarstufe I richtet sich an Studienanfänger, die die Fächer Französisch und Deutsch studieren, sich auf das Lehramt in Frankreich (Collège/Lycée) und Deutschland (Sekundarstufe 1) vorbereiten möchten und Interesse haben, ihr Studium in einer interkulturellen, deutsch-französischen Kohorte in Kooperation mit der Universität Nizza zu absolvieren. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene (in Vorbereitung) sind doppelte Abschlüsse vorgesehen, die die Absolventinnen für das Lehramt in beiden Ländern qualifizieren. Der Start des Masterstudiengangs ist für 2019/20 vorgesehen. Durch die polyvalente Studienstruktur stehen den Absolventinnen nach der Bachelorphase neben dem binationalen Master of Education auch andere bildungs- und fachwissenschaftliche Masterstudiengänge in Deutschland und Frankreich offen, u.a. der Masterstudiengang Lehramt Gymnasien an der Universität Freiburg (vorbehaltlich der jeweiligen Zulassungsregelungen).

Ziele

- Komparatistischer Zugang und authentische Einblicke in die Geschichte, Sprache und (Bildungs-)Kultur der Partnerländer
- Reflektierter Berufsfeldbezug durch begleitete Studien- und Praxisphasen in beiden Ländern
- Flankierende Netzwerkstrukturen, Tandemprojekte und digitale Lernangebote
- Fundierte Sprachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Handlungskompetenz

Zulassungsvoraussetzungen, Abschlüsse, Inhalte (PO 2015)

Die Zulassung erfolgt grundsätzlich durch ein Auswahlverfahren im Juli, wobei auch ein Quereinstieg zum zweiten Semester möglich ist (Nachrückverfahren im Februar).

Die Zulassung erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung) und eines mündlichen Auswahlgesprächs vor einer binationalen Jury. Unabdingbare Voraussetzung sind dabei sichere Französischkenntnisse (mindestens B2), die im Auswahlgespräch geprüft werden.

Prüfungen/Abschlüsse

PO 2015	Ausstellende Behörde
Bachelorabschluss im Lehramt Sekundarstufe 1	an der PH Freiburg
Licence d'Allemand (= Bachelor)	an der U Nice
Master of Education im Lehramt Sekundarstufe 1	an der PH Freiburg
Master MEEF (Métiers de l'Enseignement, de l'Education et de la Formation)	an der ESPE (Ecole Supérieure du Professorat et de l'Education) de l'Académie de Nice
Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen	Ausgestellt durch das Kultusministerium Baden-Württemberg

Informationen zum Studiengang

- **Informationsveranstaltung**
In der Beratungswoche findet regelmäßig eine Woche vor Vorlesungsbeginn eine Informationsveranstaltung statt. Das Programm der Beratungswoche finden Sie hier:

<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/beratung/beratungswoche.html>

- **Beratung und Bewerbung**
Dr. Clara Fritz
Kunzenweg 15
Tel.: 0761/682-553
E-Mail: its@ph-freiburg.de
www.ph-freiburg.de/its

Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Für die Zulassung zu einem grundständigen Studium an der PH Freiburg ist eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Mit folgenden Abschlüssen können Sie sich für einen Studienplatz bewerben:

Zeugnis	Studienberechtigung
Allgemeine Hochschulreife	Gilt für grundsätzlich alle Studiengänge an deutschen Hochschulen
Fachgebundene Hochschulreife	Gilt nur für bestimmte Fächer oder bestimmte Studiengänge (siehe Zeugnis). Achtung: Eine Studienberechtigung kann auch nur für bestimmte Bundesländer gelten!
Beruflich Qualifizierte (Voraussetzung: Beratungsgespräch)	Wenn Sie eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige berufliche Fortbildung erworben haben, können Sie sich ohne Abitur an der Pädagogischen Hochschule bewerben.
Eignungsprüfung für das Studium ohne Hochschulreife (Voraussetzung: eine dem Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung und mind. 2 jährige Berufspraxis). Voraussetzung für den fachgebundenen Hochschulzugang: Beratungsgespräch	Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich im Wechsel an jeweils einer PH statt. Bewerbungsschluss ist jeweils bis zum 1. Februar an einer PH in Baden-Württemberg. Infos beim Akademischen Prüfungsamt, KG II Raum 212B, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg, Tel.: 0761/682-270.
Fachlehrer für musisch-technische Fächer	Gilt nur für die Zulassung zum Studium des Lehramts Primarstufe oder Sekundarstufe 1 an einer Päd. Hochschule
Fachlehrer an Sonderschulen; Technische Lehrer an Sonderschulen	Nach mindestens einjähriger Bewährung im Amt gilt dieser Abschluss für die Zulassung zum Studium des Lehramts an Sonderschulen an der Päd. Hochschule Ludwigsburg oder Heidelberg
Abschluss eines Studiums an einer (Fach)Hochschule (mit vorausgegangener Fachhochschulreife/ fachgebundener Hochschulreife)	Einer allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt wird das Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Fachhochschule, einschl. der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (mit vorausgegangener fachgebundener Hochschulreife/ Fachhochschulreife)
Fachhochschulreife + Deltaprüfung	Bewerber/innen mit FH-Reife können an der Deltaprüfung teilnehmen, um die Hochschulzugangsberechtigung für die Aufnahme eines Bachelor-Studiengangs zu erwerben.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/zulassungsvoraussetzungen.html>. Durch eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums werden weitere Abschlüsse als einer Hochschulreife gleichwertig anerkannt. Zur Überprüfung, ob Sie zum Studium zugelassen werden können, schicken Sie bitte Kopien Ihrer bisherigen Zeugnisse an das Studierendensekretariat der PH Freiburg, Kunzenweg 21, 79117 Freiburg. Mail-Adressen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/studierendensekretariat.html>

Zulassungsverfahren

Studienplätze werden jeweils zum Winter- und zum Sommersemester direkt von der Pädagogischen Hochschule vergeben.

Vergabeverfahren bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen:

In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen (das gilt derzeit für das Europalehramt) erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber einen Studienplatz, wenn der Antrag auf Zulassung vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingegangen sind.

Vergabeverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen:

Zulassungsbeschränkungen bestehen für die Bachelor-Studiengänge

- Lehramt Primarstufe
- Lehramt Sekundarstufe 1.

Von den Studienplätzen werden zunächst 5% an Härtefälle, 8% an ausländische Bewerber/innen, 2% an Zweitstudienbewerber/innen und 1% an Bewerber/innen mit Ortsbindung vergeben.

Die verbleibenden Studienplätze werden unter bestimmten Voraussetzungen an Wehr- oder Zivildienstleistende und an Bewerber/innen verteilt, die ein Freiwilliges Soziales, Ökologisches, kulturelles, europäisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst abgeleistet haben.

Die weitere Vergabe der Studienplätze erfolgt dann nach folgender Reihenfolge: **90 % nach einem Auswahlverfahren und 10 % nach der Wartezeit.** Die einzelne Bewerbung nimmt automatisch und gleichzeitig am Auswahlverfahren und dem Wartezeitverfahren teil.

Auswahlverfahren für Bewerbungen ins 1. Fachsemester

Am Auswahlverfahren nehmen alle Studienbewerber/innen teil, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang form- und fristgerecht bewerben. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen. Da die Voraussetzungen der einzelnen Bewerber/innen in jedem Durchgang variieren und diejenigen mit den jeweils meisten Auswahlpunkten bzw. Wartesemestern genommen werden, **lassen sich im Vorfeld keine Prognosen über die Chancenwahrscheinlichkeit auf einen Studienplatz abgeben.**

Für die Auswahl wird eine Rangliste gebildet; die Punkte für diese Rangliste (insgesamt maximal 60 Punkte) werden nach folgenden zwei Kriterien vergeben:

I. Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) – max. 45 Punkte

15-Punkte-Skala (wird mit Faktor drei multipliziert)

HZB	P
1,0	15
1,1	
1,2	14
1,3	
1,4	13
1,5	
1,6	12
1,7	
1,8	11
1,9	
2,0	10
2,1	
2,2	9
2,3	
2,4	8
2,5	
2,6	7
2,7	
2,8	6
2,9	
3,0	5
3,1	
3,2	4
3,3	
3,4	3
3,5	
3,6	2
3,7	
3,8	1
3,9	
4,0	0

II. Bewertung sonstiger Leistungen – max. 15 Punkte

Für Details konsultieren Sie bitte die Auswahlsatzung unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/satzung_auswahlverfahren.pdf

Wichtig:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen:

- die genaue **Art der ausgeübten** Tätigkeit;
- den genauen **Zeitungfang** der Tätigkeit in **Wochenstunden** und
- den genauen **Zeitraum** der Tätigkeit belegen.

Sollten diese Angaben nicht ersichtlich sein, ist eine Bewertung ausgeschlossen! Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung keine Originale, sondern (**beglaubigte**) **Kopien** der Originalunterlagen bei.

Studiengang- und fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- **Fach Deutsch und Englisch im BA Lehramt Sekundarstufe (auch Europalehramt): Sprachkenntnisse vorzuweisen **bis zum Ende des 4. Fachsemesters!****

Für folgende Fächer bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse:

1. Fach Deutsch: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache;
2. Fach Englisch: Englisch-Kenntnisse Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Latein oder Kenntnis einer weiteren modernen Sprache.

Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch Reifezeugnis nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kenntnis einer Sprache: vier Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder drei Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens „ausreichend“),
- bei Latein/Griechisch: Kenntnisse aus zwei Jahren Unterricht in der Sekundarstufe bzw. Grundkenntnisse oder A2 (Endnote mindestens „ausreichend“).

Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem in Satz 1 genannten entsprechen. Die Sprachkenntnisse sollen **spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemesters** nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

➤ **Europalehramt**

Für die Details zum **Spracheignungstest** lesen Sie die Informationen zum Studiengang in dieser Broschüre und unter www.ph-freiburg.de/europa.

➤ **Integrierte Studiengänge**

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Integrierten Studiengängen Primarstufe und Sekundarstufe I ist das Bestehen eines Auswahltests vor einer deutsch-französischen Auswahlkommission (siehe Informationen zu den Integrierten Studiengängen auf den Seiten 11 und 12).

➤ **Sport**

Für das Studium des Faches Sport ist in allen Lehramtsstudiengängen ein **Eignungsfeststellungsverfahren** Zulassungsvoraussetzung. Weitere Informationen können auf der Homepage der PH Freiburg heruntergeladen werden

unter <https://www.ph-freiburg.de/institut-fuer-alltagskultur-bewegung-und-gesundheit/studiengaenge-und-studienfaecher/studienfach-sport/eignungsfeststellungsverfahren.html>

➤ **Kunst, Musik**

Für das Studium der Fächer Kunst und Musik wird das Bestehen einer **Aufnahmeprüfung** vorausgesetzt. Informationen zur Anmeldung und zu den Anforderungen finden Sie unter <https://www.ph-freiburg.de/de/studium-lehre/bewerben-und-einschreiben/aufnahme-und-eignungspruefungen.html>.

Ausländische Studienbewerber/innen

Ausländische Bildungsnachweise/ Zeugnisse müssen vom Akademischen Auslandsamt an der PH Freiburg anerkannt sein als Hochschulzugangsberechtigung.

Zudem müssen ausländische Studienbewerber/innen die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse bspw. durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) oder Test-DAF und eine Aufenthaltsgenehmigung nachweisen.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin oder schicken Sie Ihre Unterlagen an:

Johannes Lebfromm,
 Kunzenweg 21 (Besuchsadresse: ebd., KG 2, Raum 111)
 79117 Freiburg
 Tel.: 0761/682-578
lebfromm@ph-freiburg.de

Zweitstudium

Wenn Sie bereits ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule (auch Fachhochschule oder Duale Hochschule Baden-Württemberg) besitzen, sind Sie Zweitstudienbewerberin bzw. Zweitstudienbewerber.

Die Aufnahme Ihres Zweitstudiums ist formlos zu begründen. Bitte lesen Sie in jedem Fall, bevor Sie Ihren Antrag stellen, die Informationen und Erläuterungen im Anhang 1 der „Informationen der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für die Zulassung zum Studium im Studienjahr 2018/2019.“

Bewerbung

Der Bewerbungszeitraum zum **Wintersemester** dauert für die **Master**studiengänge im Lehramt vom **01. Mai bis 15. Mai 2018**, für die **Bachelor**-Studiengänge vom **01. Juni 2018 bis 15. Juli 2018** (innerhalb dieses Zeitraums muss Ihr Zulassungsantrag in Papierform an der Hochschule eingegangen sein. Die erforderlichen Dokumente sind innerhalb der online-Bewerbung hochzuladen.

Den Ausdruck der Online-Bewerbung senden Sie bitte unbedingt mit Ihrer Unterschrift (ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit) und Ihren Unterlagen (Zeugnisse, usw.) innerhalb des Bewerbungszeitraums an die unten angegebene Adresse.

Bitte beachten Sie: Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest

<http://www.bw-cct.de/>

Bitte lesen Sie in jedem Fall, bevor Sie Ihren Antrag stellen

- **die Informationen der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für die Zulassung zum Studium im Studienjahr 2018/2019**

<https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/zulassungsinfos.pdf>

Alle Unterlagen und Informationen zur Bewerbung an unserer Hochschule sowie die Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerbung.html>

Einschreibung

Die Einschreibung (Immatrikulation) erfolgt zu den im Zulassungsbescheid genannten Terminen. Bei Vorliegen einer schriftlichen Vollmacht kann die Einschreibung auch von einer anderen Person durchgeführt werden.

Beachten Sie, dass Sie den **Versicherungsnachweis der Krankenkasse** bzw. die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht rechtzeitig beantragen, da eine Einschreibung ohne die Vorlage eines KV-Nachweises nicht stattfinden kann.

Spätestens bei der Einschreibung müssen alle Unterlagen, die für die Studienplatzvergabe relevant sind (Zeugnis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung, Unterlagen, für die es Auswahlpunkte gab), **amtlich beglaubigt** vorgelegt werden (Informationen zur Beglaubigung unter <https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/beglaubigungen.pdf>). Ansonsten wird die Einschreibung **nicht** vollzogen.

Sind oder waren Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben, so müssen Sie zur Einschreibung eine **Exmatrikulationsbescheinigung** der letzten Hochschule sowie für den Fall, dass sie einen verwandten Studiengang zum bei uns angestrebten Studiengang studiert haben (entsprechend Lehramt Primar- bzw. Sekundarstufe) einen Nachweis, dass sie dort nicht den Prüfungsanspruch endgültig verloren haben vorlegen, auch wenn die Exmatrikulation schon längere Zeit zurückliegt!

Der Semesterbeitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 78,00 €, der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70,00 € sowie der Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 17,00€ (also insgesamt 165,00€) müssen vor der Einschreibung überwiesen worden sein.

Termine und Fristen

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen handelt es sich bei den Bewerbungsfristen um Ausschlussfristen!!!

Die Fristen müssen unbedingt eingehalten werden, sonst kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfristen für die Zulassung zum Studium:

- zum Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli
- Master-Lehramt: 1. Mai bis 15. Mai
- zum Sommersemester: 1. Dez. bis 15. Januar
- Master Lehramt: 1. Nov. bis 15. Nov.

Anmeldefristen für die Teilnahme an fachspezifischen Eingangs- bzw. Eignungsprüfungen:

- **Aufnahmeprüfung Kunst**
 - zum Sommersemester: bis 1. Oktober
 - zum Wintersemester: bis 1. Mai
- **Aufnahmeprüfung Musik**
 - im Sommersemester: bis 1. Juni
 - im Wintersemester: bis Dezember
- **Aufnahmeprüfung Sport**
 - nur ein Termin pro Jahr: 04. Juni 2018
- **Sprachprüfung für das Europalehramt**
 - nur ein Termin pro Jahr: Juli 2018
- **Auswahlgespräch Integr. Studiengang**
 - für Studieninteressierte: Juli 2018
 - Nachrücktermin: Februar 2019
- **Semesterdauer:**
 - Sommersemester: 01. April bis 30. September
 - Wintersemester: 01. Oktober bis 31. März
- **Vorlesungszeiten**
 - SoSe 2018: 03.04.2018-20.07.2018
 - WS 2018/19: 08.10.2018-01.02.2019

Informationen zum Studium

➤ Die Beratungswoche

Jeweils zu Semesterbeginn finden Sie auf unserer Homepage das Programm der **Einführungs- und Beratungswoche**, die regelmäßig in der Woche vor Vorlesungsbeginn stattfindet. Darin enthalten sind u.a. Veranstaltungen zur Studienplanung, zur Belegung der Veranstaltungen und zum 'Einstieg in das Fach' sowie erweiterte individuelle Sprechstundenzeiten der einzelnen Dozierenden und Studienfachberatungen.

Auch in den kommenden Semestern können Sie sich in der Beratungswoche informieren, wie das Studium in den Modulen, Auslandsaufenthalten, Praktika oder auch die Examensphase zu planen sind.

➤ Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der Pädagogischen Hochschule Freiburg erscheint jedes Semester zum Ende des vorangegangenen online. Sie können ihm Themen aller Vorlesungen, Seminare und Übungen, sowie Ort, Zeit und Zielgruppe der Veranstaltungen entnehmen.

Das Vorlesungsangebot kann über das

LSF-Hochschulportal – <https://lsf.ph-freiburg.de>

abgerufen werden.

➤ Studienpläne

Einige Fächer bieten Ihnen eine Übersicht über Studienaufbau, Studieninhalte und Studienverlauf des jeweiligen Faches. Diese Informationen werden in den Veranstaltungen der Beratungswoche und evtl. vom entsprechenden Institutssekretariat ausgegeben.

Beratungsstellen & Service

Ansprechpartner an der Pädagogischen Hochschule

Studierendensekretariat

Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, zur Prüfung der Unterlagen, zur Einschreibung, Beurteilung, Rückmeldung, Studiengebühren und zur Exmatrikulation richten Sie bitte direkt an das Studierendensekretariat:

Buchstabe	KG II Raum Nr.	Telefon Durchwahl 0761/682-	E-Mail Adresse: ...@ph-freiburg.de
-----------	----------------	-----------------------------	------------------------------------

A – F	023	- 259	Sabine Felkel
G - K	024	- 493	Antje.Demme
L - R	026	- 395	Birgit Lüttmann
S - Z	026	- 437	Martin Weis

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9.30-12 Uhr, Mi: 13.30-16 Uhr.

Telefonsprechzeiten s. Seite Studierendensekretariat.

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Fragen zum Studium beantwortet die Zentrale Studienberatung. Bitte wenden Sie sich an den Berater bzw. die Beraterin, die für den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens zuständig ist.

	Buchstaben A-L	Buchstaben M-Z
Berater/in	Kathinka Dettmer	Christian Davis
Raum	KG II, 019	KG II, 020
Pers. Sprechzeit	Mo-Di 10-12; Mi 10-11 Di 14-16 Uhr	Mi 14-15, Do, Fr 10-12 Do 14-16 Uhr
Tel.-Infoline (Stud.)	0761/682-333 Mo-Fr 10.00-12.00h und Mo – Do 13:00-15:00h	
E-Mail	dettmer@ph-freiburg.de	christian.davis@ph-freiburg.de

Für die **persönlichen Sprechzeiten müssen Termine vereinbart werden** (Listen an der Bürotür, telefonisch oder per E-Mail).

Fachspezifische Studienberatung

Für Information zu den einzelnen Studienfächern stehen insbesondere die Studienberater/innen in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/fachspez_studienberatung.pdf

Auslandsstudium und Ausländische Studierende

Ausländische Studierende und Studierende, die Fragen zu Auslandsaufenthalten haben, wenden sich bitte an das Akademische Auslandsamt:

<https://www.ph-freiburg.de/international/akademisches-auslandsamt.html>

Studierendenvertretung (VS)

Die Studierendenvertretung der PH Freiburg (auch VS oder Verfasste Studierendenschaft genannt) bietet Termine für eine Studienberatung an. Die Termine sowie andere Tipps und Informationen finden Sie online unter <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/weitere-einrichtungen/verfasste-studierendenschaft/startseite.html>

Gleichstellung, familienfreundliche Hochschule

Das Büro der Stabsstelle Gleichstellung bietet Informationen und Beratung rund um das Thema Studieren mit Kind (Studienorganisation, -finanzierung, Kinderbetreuung) sowie Stipendien, Nachwuchsförderung und sonstige genderrelevanten Themen.

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/organe/stabsstelle-gleichstellung/startseite.html>

- Die PH bietet für studierende Eltern direkt auf dem Campus die flexible Kinderbetreuung PH-Campis für Kinder von 2 Monaten bis 8 Jahren an. Im August findet eine Ferienbetreuung von Kindern von 6-11 Jahren statt.

Infos unter <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/organe/stabsstelle-gleichstellung-akademische-personalentwicklung-und-familienfoerderung/willkommen.html>

Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Für Fragen von Studierenden mit Einschränkungen steht Ihnen der/die Senatsbeauftragte für Behinderung und chronische Krankheit, Frau Kocher, zur Verfügung.

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/organe/beauftragte-fuer-studierende-mit-behinderungen-und-chronischen-krankheiten.html>

Weitere Ansprechpartner in Freiburg (Auswahl)

Servicepartner für Soziales: Das Studierendenwerk Freiburg

www.swfr.de

Schreiberstrasse 12-16

79098 Freiburg

Öffnungszeiten: 9-17 Uhr

Hier finden Sie Informationen zu

- Sozialberatung, Rechtsberatung, Sozialversicherung, Erziehungsgeld, Ausländerrecht usw.
- Studienfinanzierung
- Nebenjobs
- BAföG-Kurzberatung
hier erhält man Infos, ob man einen BaföG-Antrag stellen soll und weitere hilfreiche Tips zum BAföG
- Kinderbetreuung
neben der Stabsstelle Gleichstellung betreibt auch das Studierendenwerk eine Kindertagesstätte für unter 3-Jährige in unmittelbarer Nähe der Kollegiengebäude („Pustblume“ Kontakt s.o.).
- Wohnungssuche
 - Wohnheime werden u.a. vom Studierendenwerk und den Kirchen betrieben.

- Beim Studierendenwerk finden Sie auch eine Zimmervermittlung und das Projekt „Wohnen für Hilfe“.
- Zimmer- bzw. Wohnungsangebote gibt es mittwochs und samstags in der kostenlosen Anzeigenzeitung „Zypresse“ die im Stadtgebiet ausliegt sowie in der Donnerstagsausgabe der Badischen Zeitung im Anzeigenteil „Schnapp“.
- Im Internet treffen sich potentielle Mitbewohner zur Gründung von Wohngemeinschaften unter <http://www.wg-gesucht.de>; bzw. unter <http://www.studenten-wg.de> finden Sie Angebote bzw. können Gesuche für Zimmer und Wohnungen aufgeben.

Hochschulteam in der Bundesagentur für Arbeit Freiburg

Beratung zur Berufswahl bekommen Sie entweder in der Zentralen Studienberatung der PH oder beim Hochschulteam der Arbeitsagentur Freiburg.

Lehener Str. 77, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.45 - 12.30 Uhr und
Do. 13.30 - 18.00 Uhr;

E-Mail: freiburg.171-akademiker@arbeitsagentur.de

Bürgeramt der Stadt Freiburg

Nicht vergessen: Wenn Sie eine neue Bleibe gefunden haben, müssen Sie sich anmelden. Wenn Sie im Stadtkreis Freiburg wohnen, beantragen Sie Ihre An-, Ab-, Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Ausweise/Pässe, Führungszeugnis, Lohnsteuerkarte, Aufenthaltserlaubnis beim Bürgeramt Freiburg in der Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Tel.: 0761/2010.

Häufig gestellte Fragen

1. Wie hoch ist der N.C.?

Der NC (Grenzwert) errechnet sich in jedem Semester neu, kann also nicht vorhergesagt werden. Der Grenzwert richtet sich nach dem gewählten Studiengang unabhängig von den gewählten Fächern.

Vgl. <https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/bewerbung.html>

2. Welche Unterlagen gehören zu einer vollständigen Bewerbung?

- Vollständig ausgefüllter und **unterschiedlicher** Zulassungsantrag,

hochzuladende Dokumente:

- Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur),
- Teilnahmebescheinigung über den verpflichtenden online-Orientierungstest www.bw-cct.de
- in den Fächern Kunst, Musik und Sport sowie beim Europalehramt die Nachweise über den Eignungstest
- Zur Verbesserung Ihrer Zulassungschancen können Sie Nachweise über außerschulische Leistungen einreichen (siehe Zulassungsverfahren).

3. Was bedeutet „amtliche Beglaubigung“ und wo bekomme ich sie?

Beglaubigungen bestätigen, dass eine Kopie mit dem Originaldokument identisch ist. Sie müssen **bei der Einschreibung** (also, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben) die Dokumente, die für die Zulassung relevant waren, unbedingt in beglaubigter Kopie schicken, denn wir können Ihnen evtl. eingesandte Originale nicht zurückgeben. Beglaubigungen bekommen Sie bei:

- öffentlichen Verwaltungen (Gemeinde, Stadt, Landratsamt, Regierungspräsidium),
- Kirchen oder
- im Fall des Schulzeugnisses auch bei der das Zeugnis ausstellenden Schule

Beglaubigungen enthalten:

- Dienstsiegel,
- Datum,
- Unterschrift sowie ein
- Vermerk, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.
- Lassen Sie unbedingt auch beschriftete Rückseiten von Dokumenten beglaubigen!
- s.a. <https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/studisek/beglaubigungen.pdf>

4. Kann ich mich mit einer Fachhochschulreife bewerben?

Wenn Sie die Fachhochschulreife besitzen, können Sie sich nur in Verbindung mit einem Zeugnis über die bestandene Deltaprüfung bewerben.

<https://deltapruefung.uni-mannheim.de/>

5. Welche Anforderungen muss der „Tätigkeitsnachweis“ erfüllen?

- Geschäftspapier der Einrichtung
- Ausstellungsdatum
- Inhalt und Umfang der Tätigkeit in Wochenstunden und Tagesdaten
- Unterschrift und Name sowie Dienstgrad des Verantwortlichen
- Dienstsiegel bzw. Stempel der Einrichtung